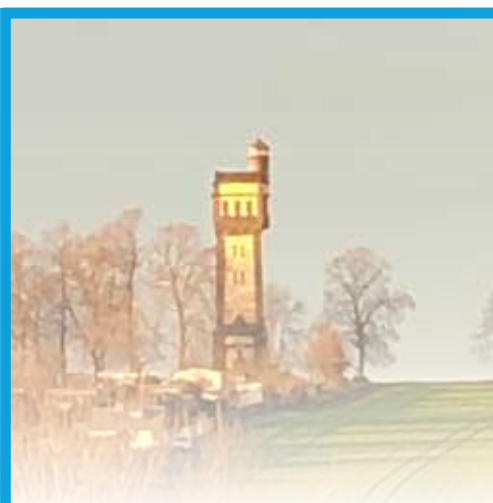




Auf ein gutes Neues für unsere Stadt!

von Bürgermeister Thomas Arnold



*Die Zukunft soll man nicht voraussehen,
sondern möglich machen.*

ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY

Liebe Einwohner von Geringswalde
Liebe Einwohner der Ortsteile Altgeringswalde,
Aitzendorf, Arras und Holzhausen
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
für 2020 einen guten Start
und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Thomas Arnold

André Winkler
Ortsvorsteher AltgeringswaldeBernd Kretzschmar
Ortsvorsteher AitzendorfRobby Liebers
Ortsvorsteher ArrasUwe Krümmer
Ortsvorsteher Holzhausen

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
der Stadt Geringswalde mit Ortsteilen*

Am Ende des Jahres möchte ich noch einmal Rückschau auf das nun endende Jahr halten. Im Jahr 2019 können wir auf eine leicht steigende Einwohnerzahl zurückblicken. Die Stadt Geringswalde insbesondere das Bauamt war mit einer ganzen Reihe Investitionen in unsere Infrastruktur beschäftigt.

Ich möchte sie hier kurz aufzählen: Neubau Schulsporthalle, Sanierung Aussichtsturm, Klosterallee, Feldstraße, Hangsicherung Rinnmühlenstraße, Löschwasserzisterne Neuwallwitz, Fertigstellung Langenauer Straße. Außerdem wurde die Breitbanderschließung weiter vorangetrieben.

Sie liebe Geringswalderinnen und Geringswalde hatten die Möglichkeit, verschiedenste Feste in Geringswalde zu besuchen. Wie zum Beispiel das Neujahrsfeuer (ehemals Weihnachtsbaumverbrennen), Gewerbe- und Vereinsfest am 1. Mai, 125 Jahre Grundschule, das Teich- und Anlagenfest, die Dorffeste in Altgeringswalde und Hoyersdorf und nicht zu vergessen am 1. Advent der Weihnachtsmarkt. Außerdem fand ein Flohmarkt statt. All diese Veranstaltungen sind nur durch das Zupacken und Organisieren von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern möglich. Gerade diesen Mitstreitern möchte ich auch hier nochmal danken.

Der Stadtrat beschloss in seiner November Sitzung die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für die Jahr 2020/2021. Durch das Landratsamt wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bestätigt und somit können im neuen Jahr die geplanten Investitionen anlaufen. An erster Stelle stehen der Breitbandausbau und die Fertigstellung der Schulsporthalle. Auf dem Plan stehen außerdem die Sanierung der Erich-Zeigner-Straße die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges sowie der Ausbau des ehemaligen Feuerwehrdepots in Neuwallwitz für den Kindergarten.

Der Stadtrat befürwortet einstimmig die Anschaffung einer Frontauslegermähdmaschine als Anbaugeräte für den Unimog U300. Mit diesem Anbaugerät werden zukünftig die Straßenränder und Straßengräben im Stadtgebiet gemäht.

Einstimmig befürworteten die Stadträte die Widmung der ehemaligen Bahnstrecke auf dem Gemeindegebiet Geringswalde als Fuß- und Radweg. Dies ist notwendig zur Sicherung des entstehenden Radweges.

Von der Firma Wolff GmbH Milkau erhielten wir eine Spende in Höhe von 500 Euro. Diese Spende soll für kulturell-sportliche Aktivitäten verwendet werden. Mein Dank an alle Stadträtinnen und Stadträte für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr Thomas Arnold, Bürgermeister



Am 18. Dezember begrüßte Herr Thomas Arnold die jüngsten Geringswalder. Es war eine gemütliche Runde bei Plätzchen und Kaffee. Im 2. Halbjahr wurden in unserer Stadt insgesamt 20 Kinder geboren.

Information des Einwohnermeldeamtes

Für viele Bürger beginnt jetzt die Suche und eventuelle Buchung von Urlaubsreisen für das Jahr 2020. Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit die eigenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass) auf ihre Gültigkeit.

Bei der Beantragung eines neuen Dokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) ist es erforderlich, neben einem aktuellen biometrischen Passfoto die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Eheurkunde vorzulegen. Dadurch kann umgehend die Überprüfung der Übereinstimmung der Urkunden mit dem Melde- und Passregister erfolgen und bei Bedarf korrigiert werden.

Gültige Gebühren:

Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Reisepass unter dem 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro

Zu beachten ist, dass die Gebühr am Tage der Beantragung sofort zu bezahlen ist, ansonsten können die Dokumente nicht bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

Brabec, SB Meldewesen

Schon gehört?

Obren auf im Straßenverkehr!

Sind Sie multitaskingfähig? Ihr Ohr ist es leider nur bedingt. Wenn Sie während des Autofahrens oder auf dem Rad Kopfhörer tragen und Ihre Musik so richtig aufdrehen, stressen Sie damit Ihre Ohren massiv. Aber nicht nur das: Im § 23 der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass das Gehör während der Fahrt nicht durch technisches Gerät beeinträchtigt werden darf. Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass ihr Hörvermögen durch Musik negativ beeinträchtigt wird, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Verwarnungsgeld geahndet.

Unser Appell: Lassen Sie die Kopfhörer zu Hause und konzentrieren Sie sich auf den Straßenverkehr. Damit tragen Sie maßgeblich zur Verkehrssicherheit bei.

Ihre Bürgerpolizistin

Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a · 01099 Dresden
Tel.: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Bericht über die Sitzung des Stadtrates am 18. 12. 2019

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
- 2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
- 3. Bericht des Bauamtes**
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Beschlussvorlage Nr. 73/2019 Erwerb einer Frontauslegermähdreschmaschine für Unimog U300 für den städtischen Bauhof - Auftragsvergabe**
Einstimmig befürworten die Stadträte die Auftragsvergabe an Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Wiedemar.
- 6. Beschlussvorlage Nr. 74/2019 Aufnahme von Verkehrsflächen in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Stadt Geringswalde »Radweg Zschopau – Mulde«**
Einstimmig befürworten die Stadträte die Aufnahme der Verkehrsfläche in das Bestandsverzeichnis.
- 7. Beschlussvorlage Nr. 75/2019 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die HHJ 2020/2021**
Einstimmig beschließen die Stadträte den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2020/2021.
- 8. Beschlussvorlage Nr. 76/2019 Sitzungstermine 2020**
Einstimmig bestätigen die Stadträte die Sitzungstermine für 2020.
- 9. Beschlussvorlage Nr. 77/2019 Annahme einer Geldspende**
Einstimmig befürworten die Stadträte die Annahme einer Geldspende.
- 10. Anfragen der Stadträte**

Arnold, Bürgermeister

IMPRESSUM:

Redaktionsschluß für die Februar-Ausgabe 2020: **17. Januar 2020.**
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig · Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde · Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde · Tel.: 1 22 73 · E-Mail: sebhainiker@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Grundsteuer

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde hat in seiner Sitzung am 19. 11. 2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen. Die Hebesätze der Grundsteuer werden für die Jahre 2020/2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 450 v. H.

Grundsteuer B: 500 v. H.

Damit kann für die Jahre 2020/2021 auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020/2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden 2017 festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu überweisen. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW/Carport etc.), so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

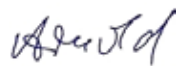
Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadt Geringswalde oder im Internet unter www.geringswalde.de/Formulare erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens 28.02.2020 einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde einzu legen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Geringswalde, 20.12.2019



Arnold, Bürgermeister

SCHIEDSSTELLE



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **7. Januar 2020** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.
Fischer, FriedensrichterIn

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Januar 2020

Ortsfeuerwehr Geringswalde

06.01.2020 – 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

11.01.2020 – 15:00 Uhr

Trad. Neujahrsfeier

14.01.2020 – 19:00 Uhr

Schulungsdienst

28.01.2020 – 18:00 Uhr

Weihnachtsfeier

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

07.01.2020 – 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

28.01.2020 – 19:00 Uhr

Hauptversammlung der OFw Altgeringswalde u. Wahl Ortswehrleitung

Ortsfeuerwehr Arras

10.01.2020 – 18:30 Uhr

Dienstsport

24.01.2020 – 19:30 Uhr

Wahl der Wehrleitung OFW Arras und des Ortsfeuerwehrausschuss

Kl. Ublemann, Gemeindeführer



Frau Ruth Wilhelm · 90 Jahre
aus Altgeringswalde

Frau Ilse Rost · 90 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Hans Krämer · 90 Jahre
aus Geringswalde

Frau Christa Jantschke · 90 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Manfred Möbius · 90 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ruth Lonthoff · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Irmgard Plaskon · 85 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Gerald Petzold · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Leonie Kirchoff · 85 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Albrecht Möbius · 80 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Otto Koslitz · 80 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Bertram Poch · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ursula Seifert · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Maria Renye · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Renate Kreßner · 80 Jahre
aus Arras

Herrn Franz Schubert · 80 Jahre
aus Geringswalde

Bekanntmachung

Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Zum 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.

Die Meldebehörden dürfen laut § 50, Abs. 1 bis 3 Auskünfte (z. B. für Wahlen, Jubiläen, Adressbuchverlage) zu allen Einwohnern erteilen über:

- Familiennamen
- Vornamen
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.
- Datum und Art des Jubiläums

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten wünschen, haben Sie das Recht laut § 50 Abs. 5 der Übermittlung Ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Übermittlung des Ehejubiläums kann nur durch beide Ehegatten widersprochen werden.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Geringswalde, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 09326 Geringswalde, schriftlich, nicht fernmündlich (telefonisch), zu richten.

Stadt Geringswalde, Einwohnermeldeamt

Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2020)	(2021)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.874.964 EUR	5.725.195 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.170.543 EUR	6.084.015 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-295.579 EUR	-358.820 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	135.000 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	24.690 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	110.310 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-185.269 EUR	-358.820 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	295.579 EUR	358.820 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	110.310 EUR	0 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.437.907 EUR	5.260.612 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.363.054 EUR	5.072.475 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.853 EUR	188.137 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.845.528 EUR	6.495.822 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.557.450 EUR	5.685.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.711.922 EUR	810.322 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.637.069 EUR	998.459 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.853 EUR	74.853 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-74.853 EUR	-74.853 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	1.711.922 EUR	923.606 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.070.000 EUR (2020) und 1.010.000 EUR (2021) festgesetzt.

§ 5

	(2020)	(2021)
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v.H.	450 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.	500 v.H.
Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

Geringswalde, den 20. Dezember 2019




Arnold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2020/2021

Die Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 geändert worden ist, erforderliche Feststellung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2020/2021 ist durch das Landratsamt Mittelsachsen mit Aktenzeichen 0.03.11150101-190DHH20_21/19 bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 liegen vom **02. Januar 2020 bis einschl. 09. Januar 2020**
Dienstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00–12.00 Uhr
im Rathaus Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde in der Kämmererei zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächs. GMO wegen Gesetz-widrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Arnold, Bürgermeister

Neujahrsfest

der Freiwilligen Feuerwehr
Geringswalde

am 11.01.2020

von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr
Geringswalde laden euch
recht herzlich zu ein paar
geselligen Stunden ein.

Für das leibliche Wohl ist
mit Kaffee,
hausgebackenem Kuchen,
Glühwein, Leckerem vom
Grill sowie Knüppelkuchen
für unsere kleinen Gäste
bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!



Die Entsorgungsdienste informieren – Wichtige Hinweise zum Jahreswechsel

Geänderte Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Über die Weihnachtsfeiertage bleiben die Wertstoffhöfe des Landkreises Mittelsachsen geschlossen.

In der Zeit vom 24.–26. Dezember 2019 und vom 31. Dezember 2019 – 01. Januar 2020 ist somit keine Abfallanlieferung durch Bürger möglich. Wir danken für Ihr Verständnis.

27.12.2019 – 08.02.2020: Kostenlose Weihnachtsbaumentsorgung

Ab dem 27. Dezember bis zum 08. Februar 2020 können abgeschmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und die gesonderten Öffnungszeiten zwischen den Jahren (siehe oben).

Weniger Pflichtentleerungen

Für Grundstücke, auf denen nur eine Person gemeldet ist und ein 80-Liter-Restabfallbehälter steht, kann die Reduzierung der Mindestentleerungen von vier auf drei beantragt werden. Die schriftlichen Anträge müssen bis 31. Dezember bei der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH vorliegen und gelten für das Folgejahr.

Die Abfallberatung empfiehlt – 4. Mindestentleerung nicht vergessen

Pro gestellten Restabfallbehälter werden 4 Mindestentleerungen im Jahr berechnet. Sollten Sie ihren Behälter bisher erst zu 3 Entleerungen bereitgestellt haben, empfiehlt Ihnen die Abfallberatung der EKM die letzte Entleerung nicht auf den letztmöglichen Termin zu verschieben. Schnee und Eis können so schnell zu Entsorgungsschwierigkeiten und unerwünschten Kosten führen.

Die EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen

wünscht allen Bürgern des Landkreises Mittelsachsen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

eins
energie in sachsen
Informationen

zum Ausbau des Breitbandnetzes in Geringswalde

Am 12. März 2019 haben wir im Rahmen der Einwohnerversammlung über den bevorstehenden Ausbau des Breitbandnetzes in Geringswalde informiert. Seitdem ist einiges passiert.

Um das Netz optimal planen zu können, benötigen wir die Information, welcher Hauseigentümer einen Anschluss seiner Immobilie an das Netz haben will. Deshalb werden wir Ende Januar, Anfang Februar 2020 gemeinsam mit dem künftigen Netzbetreiber eins die notwendigen Grundstückseigentümergestattungen schriftlich einholen. Hierzu werden alle Eigentümer von förderfähig geltenden Objekten angeschrieben. Jeder Eigentümer erhält seine persönliche, an ihn oder sie adressierte Gestattung. Bitte füllen Sie diese aus und senden Sie sie portofrei zurück. Dies erleichtert uns die eindeutige Zuordnung zu Ihrem Grundstück. Eine Zusammenfassung mehrerer Eigentümer auf einer Gestattung ist nicht vorgesehen. Nutzen Sie während der geförderten Baumaßnahme die kostenlose Errichtung eines Hausanschlusses für Ihr Grundstück.

Lesen Sie hier, warum es sich lohnt, Ihre Immobilie an das neue Netz anzuschließen:

- Der Anschluss ist **kostenfrei**. Im Zuge der jetzigen Förderung zahlen Sie keinen Cent. Entschließen Sie sich später für einen Anschluss, ist dieser kostenpflichtig und kann erst realisiert werden, nachdem die Arbeiten zum Förderausbau abgeschlossen sind.
- Jede Immobilie, bei Mehrfamilienhäusern jede Wohn- oder Gewerbeinheit erhält eine eigene Glasfaser – machen Sie sich um Bandbreiten für Jahrzehnte keine Gedanken mehr
- Garantierte Geschwindigkeiten: egal wie viele Nutzer gleichzeitig online sind, sie werden es nicht bemerken.
- Der Wert Ihrer Immobilie steigt. Der Zugang zu schnellem Internet ist für immer mehr Menschen ein Kriterium bei der Entscheidung für oder gegen eine Immobilie.
- Keine störenden Satellitenschüsseln an der Fassade und die Kabel sind nur Millimeter dünn.
- Das neue Glasfasernetz wird parallel zu bereits vorhandenen Telekommunikationsanschlüssen gelegt. Die anderen Medien bleiben somit in Betrieb, bestehende Verträge unverändert.
- Vom öffentlichen Raum bis an das Gebäude wird ein Mikrorohr mit Mikrokabel verlegt. Ein Einzug in ein vorhandenes Schutzrohr kann berücksichtigt werden, wenn dies technisch möglich ist (Biegeradien, Verlegetiefen).
- Die Verlegewege auf dem Grundstück und im Gebäude werden immer in Abstimmung mit dem Eigentümer durchgeführt und erfolgen nach brandschutztechnischen Regeln.

Nutzen Sie unser Angebot der Informationsveranstaltung

am 06. Februar 2020 um 18:30 Uhr in der Martin-Luther-Kirche Geringswalde und der **persönlichen Beratung** am 18. und 25. Februar 2020 von 14 bis 18 Uhr im Rathaus
Aktuelle Infos: <https://www.geringswalde.de/nachrichten/service/breitbandausbau-geringswalde/> oder www.eins.de/geringswalde

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Geringswalde verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, die Widmung des auf dem Gemeindegebiet Geringswalde neu entstehenden Radweges zu einem beschränkt-öffentlichen Weg nach § 3 Abs. 1 Punkt 4b des Sächsischen Straßengesetzes.

Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung »Radfahrer und Fußgänger« Mit Beschluss 74/2019 vom 18.12.2019 wurde die Aufnahme von Verkehrsflächen in das Bestandsverzeichnis beschlossen.


Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses wird folgende Eintragung verfügt:

1. Name: Radweg Zschopau - Mulde
2. Flurstücke: 625/1, 659, 671 Gemarkung Altgeringswalde, 737/7, 737/8 Gemarkung Arras 807/8, 807/21 Gemarkung Geringswalde 229/17 Gemarkung Hilmsdorf 108 Gemarkung Klostergeringswalde
3. Anfang: Gemarkungsgrenze zu Arras
4. Ende: Gemarkungsgrenze zu Aschershain

Die Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom 13.01.2020 bis 20.07.2020 während der Dienstzeit im Bauamt der Stadtverwaltung, Zimmer 213 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Stadt Geringswalde kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde einzulegen

Arnold
Arnold, Bürgermeister 

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Arras lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Arras gehören, für **Freitag, den 24. Januar 2020 um 18.30 Uhr in Fassmanns Gaststätte, Markt 8, 09306 Döhlen** zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht
3. Beschlussfassung:
* Entlastung des Vorstandes
* Verwendung des Reinertrages
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Beschlüsse werden durch die Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen, sowie auf die Mehrheit der vertretenen Grundflächen gefasst.

Im Anschluss findet ein gemeinsames Wildessen mit der Jagdgenossenschaft Aitzendorf statt.

Arras, den 15. 12. 2019
Goldammer
Jagdvorsteher

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Aitzendorf-Dittmannsdorf lädt alle Eigentümer, Nutznießer sowie Treuhänder von bejagdbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Aitzendorf-Dittmannsdorf gehören, für

Freitag, den 24. Januar 2020 um 18.30 Uhr in Fassmanns Gaststätte, Markt 8, 09306 Döhlen zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassenführers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über d. Verwendung d. Reinertrages
7. Sonstiges
8. Bericht Jagdpächter

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundflächen gefasst und entschieden.

Dittmannsdorf, den 15.12.2019
Kretzschmar, Jagdvorsteher